

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Green Engineering - Nachhaltige Energie- und Verfahrenstechnik für die Bioökonomie, M.Eng.
Hochschule:	HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Standort:	Göttingen
Datum:	27.06.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat gibt auf Grundlage des Akkreditierungsberichts, des Selbstberichts und der eingesandten Anlagen folgende Hinweise:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass der Besondere Teil der Prüfungsordnung und die Ordnung über den Zugang und die Zulassung in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO

(Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Im Akkreditierungsbericht wird auf Seite 8 festgehalten: "Neben der Urkunde und dem Zeugnis bildet das Diploma Supplement einen verbindlichen Bestandteil der Abschlussdokumente (ibidem). Ein entsprechendes Muster liegt dem Antrag auf Akkreditierung bei (vgl. Anlage 4 zur BPO, Band 2, Anlage 6). Das beigefügte Muster entspricht im Wording der aktuellen, von der HRK abgestimmten Fassung und ist somit zulässig." Zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ist ein entsprechendes programmspezifisches Belegexemplar in englischer Sprache dokumentiert, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

